

IOM Schweiz

1. Die Gründung von IOM Schweiz

Gestützt auf die Absichtserklärung zwischen IOM und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) von 1994, unterstützt die IOM-Vertretung in Bern das Staatssekretariat für Migration (SEM, das damalige Bundesamt für Flüchtlinge (BFF)) bei der freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Personen aus dem Asyl- und teilweise auch aus dem Ausländerbereich, sowie bei konkreten Migrationsprojekten in den einzelnen Herkunftsstaaten. IOM Bern war damals ebenfalls Mitglied der interdepartementalen Leitungsgruppe für Rückkehrhilfe (ILR) und hatte eine beratende Funktion inne.

Die Beziehung zwischen IOM Bern und dem ILR, insbesondere dem BFM, basierte auf Respekt und Vertrauen in eine klare Rollenverteilung. Der Grund für die erfolgreiche Zusammenarbeit in dieser Periode lag unter anderem am innovativen Ansatz und Charakter der Projekte: So berücksichtigte das Rückkehrhilfeprogramm in Georgien die gesundheitlichen Herausforderungen dieser Zielgruppe; die Schweizer Rückkehrhilfe wurde auf die Transitländer im Maghreb ausgedehnt; und zum ersten Mal finanzierte die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit eine Theaterproduktion über die Gefahren des Menschenhandels, die durch fünf Schweizer Städte tourte.

Das IOM-Büro in Bern fungierte als Innovator und Ideengeber für migrationspolitische Herausforderungen, und gemeinsam mit Partnern wurden Lösungen gesucht und entwickelt. Sowohl Migrant:innen als auch ihre Herkunftsgemeinschaften profitierten von diesem Ansatz.

IOM Bern

- unterstützt die Rückkehrberater:innen bei der Vorbereitung der Rückkehr und der Reintegration durch Beurteilungen der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern
- organisiert in Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden die notwendige Unterstützung (inkl. medizinische Betreuung) während der Reise, im Transit sowie bei der Ankunft im Zielland,
- unterstützt die anschliessende Reintegration durch einkommensgenerierende Berufsprojekte, dauerhafte Wohnlösungen, medizinische Hilfe, usw.
- ist Anlaufstelle für migrationsrelevante Themen wie die Bekämpfung des Menschenhandels, Strukturhilfe in den Herkunftsländern, Transitmigration, Migration und Gesundheit, Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und Prävention von irregulärer Migration

2. Rückkehr- und Reintegrationshilfe (AVRR)

Die Haupttätigkeit von IOM Bern stellt damals wie auch heute die Rückkehr- und Reintegrationshilfe - (in Englisch Assisted Voluntary Return and Reintegration (AVRR)) dar. Die Ursprünge der Rückkehrhilfe gehen auch

in der Schweiz zurück in die Nachkriegszeit des zweiten Weltkrieges. Im Jahre 1956 erstattete das EJPD zum ersten Mal Reisekosten für ungarische Flüchtlinge, welche während des Kriegs in die Schweiz geflohen waren und in ihre Heimat zurückkehren wollten.

Mitte der 1980er Jahre gab es in der Schweiz eine verstärkte Rückkehrbewegung von südamerikanischen Flüchtlingen, sodass sich Hilfswerke mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Behörden wandten. Die Abteilung «Flüchtlinge» des damaligen Bundesamts für Polizei schaffte daraufhin die interdepartementalen Arbeitsgruppe «Rückkehrhilfe». Die erste konkrete Massnahme dieser Arbeitsgruppe stellte 1987 das «Programm für Rückkehrhilfe und berufliche Eingliederung von Chilenen» dar. Das Programm unterstützte Rückkehrer:innen bei ihrer Rückreise sowie bei der beruflichen Wiedereingliederung in Chile. IOM (damals noch das Intergovernmental Committee for Migration (ICM)) setzte das Programm in Chile um.

In den 1990er Jahren lancierte der Bundesrat das erste schweizerische Rückkehrhilfekzept. Dieses Konzept war europaweit innovativ, da es neben individuellen finanziellen Leistungen die Möglichkeit von Länderprogrammen mit Hilfe vor Ort, den Aufbau eines kantonalen Rückkehrberatungsnetzes sowie die Vorbereitung der Rückkehr vorsah. Diese Massnahmen wurden zudem im Asylgesetz verankert. Mit dem Rückkehrhilfeprogramm für Bosnien und Herzegowina wurde die freiwillige Rückkehr erstmalig im grösseren Rahmen umgesetzt. Besonders in dieser Zeit war die Rückkehrhilfe nach den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien von einem länderspezifischen Ansatz geprägt. Heute liegt der Fokus auf der individuellen Rückkehrhilfe.

Seit 2002 unterstützt IOM Schweiz die freiwillige Rückkehr und Reintegration (AVRR) durch modulare Massnahmen. AVRR bildet das Herzstück der Tätigkeiten von IOM Schweiz. Das Ziel der freiwilligen Rückkehr ist es Migrant:innen, die nicht in den Aufnahme- oder Transitländern bleiben können oder wollen und in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten, eine sichere und würdige Rückkehr zu ermöglichen. Zusätzlich strebt IOM eine nachhaltige Reintegration an. Dies ist dann erreicht, wenn die Rückkehrer:innen eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit, soziale Stabilität in ihren Gemeinschaften und psychosoziales Wohlbefinden erreicht haben. Die IOM Policy dazu sieht vor, dass das Wohlergehen der einzelnen Rückkehrenden und der Schutz ihrer Rechte während des gesamten Rückkehr-, Rückübernahme- und Wiedereingliederungsprozesses im Mittelpunkt stehen.

Das AVRR-Angebot von IOM Bern besteht aus den folgenden Komponenten bzw. Projekten:

- Swiss Return Information Fund (RIF): Im Rahmen dieses Projekts können aktuelle und relevante Informationen in Bezug auf die Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland beschafft werden. Das RIF Projekt hat zum Ziel, Migrant:innen dabei zu unterstützen, eine informierte Entscheidung bezüglich der Rückkehr in ihr Heimatland zu treffen. Zusätzlich dienen die Länderinformationen den Rückkehrenden dazu, ihren Reintegrationsprozess besser planen zu können.
- Im Rahmen des Projektes SwissREPAT-IOM Movements (SIM) organisiert IOM Schweiz seit 2003 die Ausreise von Personen aus dem Asyl- oder Ausländerbereich, welche freiwillig in ihr Heimatland oder einen Drittstaat zurückkehren möchten und unterstützt sie vor, während und nach der Rückreise. Das SIM-Projekt richtet sich vor allem an Personen mit besonderen Bedürfnissen und stellt sicher, dass diese in einer sicheren und würdigen Weise in ihre Heimatländer zurückkehren können. Für Personen mit ganz besonderen Bedürfnissen oder Krankheiten organisiert IOM Schweiz eine Begleitung für die Reise. Bei einer Flugreise im Rahmen des SIM-Programms werden alle Personen im Transit durch IOM

unterstützt. Bei der Ankunft werden die Rückkehrenden ebenfalls von IOM vor Ort abgeholt, um sie bei den notwendigen Einreise- und Zollformalitäten und der Weiterreise an ihren Zielort zu unterstützen.

- Seit 2002 unterstützt IOM Schweiz durch das Projekt Reintegration Assistance from Switzerland (RAS) Rückkehrende bei ihrer wirtschaftlichen Reintegration im Heimatland. Konkret unterstützt die IOM Vertretung vor Ort in Abstimmung mit IOM Schweiz Rückkehrer:innen bei der Umsetzung von beruflichen Reintegrationsprojekten und teilweise bei der Suche einer geeigneten Unterkunft oder durch die Teilnahme an einem Business-Training. Je nach Bedürfnis kann auch medizinische oder psychosoziale Unterstützung angeboten werden oder die Personen werden an adäquate Institutionen verwiesen. IOM Schweiz koordiniert die Organisation der Reintegrationshilfe zwischen den Schweizer Behörden und den IOM Vertretungen in den Herkunftsländern der Rückkehrenden. Auf Wunsch des Gebers (meist SEM) werden diese Projekte 6 – 12 Monate später durch IOM auf ihre Nachhaltigkeit hin evaluiert.
- Seit 2019 führen Rückkehrberater:innen von IOM Schweiz in der Mehrheit der Bundesasylzentren (BAZ) in allen sechs Asylregionen und den Flughäfen Rückkehrberatungen für Migrant:innen durch. Bei diesen Beratungen informieren die Mitarbeitenden von IOM Schweiz interessierte Personen über die Option der freiwilligen Rückkehr und beraten sie hinsichtlich der Perspektiven im Heimatland. Des Weiteren organisieren sie die freiwilligen Ausreisen ab BAZ. Das Projekt «Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentrum (RAZ)» ersetzt das frühere Projekt REZ, in dessen Rahmen IOM Schweiz seit 2007 Rückkehrberatungen in den Empfangs- und Verfahrenszentren durchgeführt hat.

3. Länderprogramme

Neben der individuellen Rückkehrhilfe führte das SEM zusammen mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und IOM für bestimmte Länder weiterreichende [Rückkehr- und Reintegrationsprogramme](#) durch. Mit Hilfe solcher Programme kann auf die spezifischen Bedürfnisse der Rückkehrenden sowie auf jene des entsprechenden Heimatlandes eingegangen werden. Die Rückkehrhilfe umfasst dabei die Unterstützung bei der Reise und der Ankunft im Heimatland. Mit der Reintegrationshilfe wird den Rückkehrenden unter anderem finanzielle und medizinische Hilfe bereitgestellt und sie werden bei der Wohnungssuche unterstützt. Die Länderprogramme werden jeweils für eine befristet Dauer bewilligt und sind angepasst auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse. Im Länderprogramm für Nigeria (2005-2016) wurde beispielsweise erstmals eine Ausbildung zur Handhabung eines Kleinunternehmens (business training) eingeführt.

Erste grosse Länderprogramme

Bosnien und Herzegowina: Erstes grosses Rückkehrprojekt: 1997-1999

Das Länderprogramm für Bosnien und Herzegowina war das erste grosse Rückkehrhilfeprogramm der Schweiz. Mit Hilfe dieses Programms wurde während zweieinhalb Jahren die freiwillige Rückkehr von 10'000 Flüchtlingen ermöglicht. Dieses Rückkehrhilfeprogramm wurde vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF, heutiges SEM), der DEZA und IOM gemeinsam umgesetzt. Das Programm sah sowohl Hilfe bei der Rückkehr als auch bei der Reintegration vor, welche von IOM in der Region unterstützt wurde. Den Flüchtlingen wurden die

Reise und Dokumentenbeschaffung bezahlt und sie erhielten medizinische Unterstützung. Zur Reintegration der Rückkehrenden und den Wiederaufbau wurden zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Kosovo (Resolution 1244 des UNO-Sicherheitsrats, UNSCR 1244)¹: 1999-2002

Das Länderprogramm im Kosovo war mit Abstand das grösste Rückkehrhilfeprogramm der Schweiz. Als die Kampfhandlungen im Kosovo beendet wurden, hob der Bundesrat die vorläufige kollektive Aufnahme der kosovarischen Flüchtlinge auf. Das Rückkehrhilfeprogramm wurde gemeinsam vom BFF, der DEZA und IOM organisiert, wobei IOM Bern die Charterflüge organisierte. Zwischen Juli 1999 und Mai 2001 kehrten mehr als 40'000 Personen in ihre Heimat zurück. Neben der individuellen finanziellen Unterstützung der Rückkehrenden wurde zusätzliche Mittel zum strukturellen Wiederaufbau des Landes gegeben.

Rückkehrhilfe Programm Westbalkan für vulnerable Personen (Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien und Montenegro): 2003-2006

Das Rückkehrhilfeprogramm für Personen mit besonderen Bedürfnissen aus Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo sowie Serbien und Montenegro lief von 2003-2006. Insgesamt kehrten im Rahmen des Projekts 205 Personen in ihre Heimat zurück. Das Programm zielte zum einen darauf ab, dass Personen mit speziellen Bedürfnissen dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren und reintegriert werden. Für die Umsetzung dieses Zieles war das Bundesamt für Migration (heutiges SEM) in Zusammenarbeit mit IOM zuständig. Zum anderen sollte ein vom DEZA durchgeführtes Strukturhilfeprogramm das Migrationspotenzial aus diesen Ländern reduzieren. Das Besondere an dem Rückkehrhilfeprogramm war, dass es sich erstmals an den speziellen Bedürfnissen der Rückkehrenden orientierte, welche aufgrund ihrer vulnerablen Situation mit besonderen Herausforderungen bei der Reintegration oder der Rückkehr konfrontiert waren. Die an der Rückkehr interessierten Personen erhielten in einem ersten Schritt eine gezielte Rückkehrberatung, bei welcher die Hürden für eine Rückkehr identifiziert wurden. In einem zweiten Schritt erarbeitete IOM ein konkretes Reintegrationsmassnahmenpaket heraus. Das Programm wurde als erfolgreich eingestuft, da 90% der Rückkehrenden bei der Auswertung im Jahre 2007 noch an ihrem ursprünglichen Rückkehrort wohnhaft waren.

¹ Mit der am 10. Juni 1999 verabschiedeten Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wurde eine internationale zivile und militärische Präsenz in der Bundesrepublik Jugoslawien genehmigt und die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, UNMIK) eingerichtet. Von hier an in abgekürzter Form "Kosovo".

4. Bekämpfung von Menschenhandel

Menschenhandel ist «die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.»

Die Definition ist in Artikel 3 des [Palermo Protokoll 2000](#) der UNO verankert. Die Schweiz hat diese Definition teilweise in das nationale Strafgesetzbuch übernommen (Art. 182).

Die [Bekämpfung von Menschenhandel](#) ist eine der Haupttätigkeiten von IOM, welche die Organisation ebenfalls seit 1994 ausführt. Die Hauptziele von IOM sind die Verhinderung von Menschenhandel, sowie der Schutz der Opfer durch die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Reintegrationshilfe für die Betroffenen in ihrem Herkunftsland. Um diese Ziele zu erfüllen hat IOM Schweiz das Projekt [«Freiwillige Rückkehr- und Reintegrationshilfe für Betroffenen von Menschenhandel»](#) lanciert. Mit Hilfe dieses Projekts soll gewährleistet werden, dass Betroffene von Menschenhandel sich in ihrem Heimatland reintegrieren, und das Risiko vermindert wird, dass sie erneut Opfer von Menschenhandel werden. Die Betroffenen werden stärker betreut, als andere freiwillige Rückkehrende und erhalten eine medizinische Zusatzhilfe. Daneben betreibt IOM Schweiz [Projekte](#), um den Menschenhandel in der Schweizer Gesellschaft sichtbar zu machen. Dazu organisiert IOM Schweiz rund um den [Europäischen Tag gegen Menschenhandel](#), am 18. Oktober, jeweils jährlich abwechselungsweise eine Aktionswoche und einen Aktionstag.

5. Resettlement

Das Schweizer [Resettlement Programm](#) wurde 2013 als Reaktion auf den Syrienkrieg lanciert. Mit Hilfe dieses Programms nimmt die Schweiz besonders schutzwürdige Flüchtlinge auf und fördert deren Integration. Für dieses Programm der UNHCR beauftragt das SEM IOM mit der Organisation der Reise, der Beschaffung der relevanten Reisedokumente, der medizinischen Untersuchung sowie der Durchführung eines dreitägigen Integrationskurses, bei welchem sich die Flüchtlinge vor ihrer Einreise mit der Schweiz vertraut machen können. IOM Schweiz koordiniert diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den IOM Büros in den Ausreiseländern.



Abbildung 1 Ablauf von Resettlement; <https://switzerland.iom.int/de/resettlement>

6. Familiennachzug

Die schweizerische Bundesverfassung verankert das Recht auf Achtung des Familienlebens, welche für alle Menschen in der Schweiz anerkannt ist. Für Migrant:innen sieht die Schweiz ein Recht auf [Familiennachzug](#) vor, für den jedoch je nach Aufenthaltsstatus bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen.

IOM Schweiz hat im Sommer 2021 die Aktivitäten im Bereich [Familiennachzug](#) und humanitäres Visum vom IOM Hauptsitz in Genf übernommen. Die Begünstigten werden in jeder Phase des Prozesses auf dem Weg vom Herkunftsland in die Schweiz unterstützt. Zusätzlich stellt IOM Schweiz sicher, dass die betroffenen Familienmitglieder in einer sicheren, geregelten und informierten Weise in die Schweiz reisen können. Medizinische und andere Bedürfnisse werden bei der Organisation der Reise berücksichtigt. Dieselbe Unterstützungsleistungen bietet IOM Schweiz Personen an, welchen ein humanitäres Visum gewährt wurde.

7. IOM Strategic Plan (2024-2028) and Liaison

IOM Schweiz beteiligt sich am Dialog über Migration und engagiert sich im Bereich Wissensvermittlung zu relevanten migrationspolitischen Fragen. Dies beinhaltet die Unterstützung des Austausches zwischen anderen IOM-Büros und den Schweizer Partnern und fördert so die Zusammenarbeit von IOM und der Schweiz.

Die Grundlage des [IOM Global Strategic Plan 2024-2028](#) bildet die Vision, das Potenzial der Migration zu entfalten und diejenigen zu unterstützen, die am stärksten benachteiligt sind. Damit soll vermittelt werden, dass Migration das Leben von Individuen aber auch ganzen Gesellschaften verbessern kann. Der Plan steht im Einklang mit den [Zielen für eine nachhaltige Entwicklung \(SDGs\)](#) sowie dem [Globalen Pakt für Migration](#).

Um diese Vision zu realisieren, setzt IOM den Fokus auf drei Ziele:

- A. Menschenleben retten und die Sicherheit, Würde und den Schutz von Migrant:innen verbessern. IOM will jedoch nicht nur auf Krisen und Migrationsströme reagieren, sondern setzt den Fokus mit dem zweiten Ziel darauf, die Risiken, welche zu Migration führen zu reduzieren und vorherzusehen (z.B. Bekämpfung von Klimawandel).
- B. Beitrag zum «Peacebuilding», um Konflikte zu lösen sowie Stabilität und Inklusion zu fördern, um weiteren Konflikte vorzubeugen.
- C. Wege für die reguläre Migration erleichtern. Dabei steht einerseits das Individuum im Fokus, damit dieses sich sicher und einfacher in einen Drittstaat aber auch wieder in den Heimatstaat bewegen kann. Andererseits unterstützt IOM auch Staaten bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsziele, damit die beruflichen Aussichten, medizinische Leistungen und soziale Sicherheit verbessert werden.

Quellen:

- <https://switzerland.iom.int/de/freiwillige-rueckkehr-und-reintegration>
- <https://www.iom.int/global-compact-migration>
- <https://sdgs.un.org/goals>
- <https://www.iom.int/iom-strategic-plan-2024-2028>
- <https://switzerland.iom.int/de/familienzusammenfuehrung>
- <https://switzerland.iom.int/de/resettlement>
- [Bekämpfung von Menschenhandel | IOM Switzerland](#)
- <https://switzerland.iom.int/de/rueckkehrhilfe-fuer-betroffene-von-menschenhandel>
- <https://switzerland.iom.int/de/praevention-und-kooperation>
- <https://switzerland.iom.int/de/18-oktober>
- https://www.unodc.org/res/human-trafficking/2021the-protocol-tip_html/TIP.pdf
- <https://journals.openedition.org/sjep/344#tocfrom1n2>
- <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/international-rueckkehr/rueckkehrhilfe/programme-im-ausland/abgeschlossene.html>
- <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/international-rueckkehr/rueckkehrhilfe/programme-im-ausland.html>
- <https://switzerland.iom.int/de/rueckkehrhilfe-ab-bundesasylzentrum-raz>
- <https://switzerland.iom.int/de/reintegrationshilfe-reintegration-assistance-switzerland-ras>
- <https://switzerland.iom.int/de/transportunterstuetzung-swissrepat-iom-movements-sim>
- <https://switzerland.iom.int/de/information-swiss-return-information-fund-rif>
- <https://switzerland.iom.int/de/migrationsmanagement>
- <https://www.iom.int/return-and-reintegration>
- <https://switzerland.iom.int/de/freiwillige-rueckkehr-und-reintegration>
- https://switzerland.iom.int/sites/g/files/tmzbdl1366/files/documents/2022_Sonderausgabe_SEM_GOING_HOME_DE_digital.pdf

Abbildungsverzeichnis:

- Abbildung 1: Ablauf von Resettlement; <https://switzerland.iom.int/de/resettlement>